
Volksbank Kirchhellen eG Bottrop
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2009





Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Risikomanagement | 4 |
| 3 | Eigenmittel | 6 |
| 4 | Adressenausfallrisiko | 8 |
| 5 | Marktrisiko | 11 |
| 6 | Operationelles Risiko | 11 |
| 7 | Beteiligungen im Anlagebuch | 12 |
| 8 | Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch | 12 |
| 9 | Kreditrisikominderungstechniken | 14 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 16 |

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
-

Risiko-tragfähigkeit Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die sowohl periodisch als auch barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Risikodeckungs-masse Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risiko-absicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Risikomanagement

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 160 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 16 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 380 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist auf 3 Anteile begrenzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten Die von uns begebenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die in § 10 Abs. 5 und 5a KWG genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 3,0 % und 4,5 %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 0,5 und 2,5 Jahren.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (in TEUR):

| | |
|--|---------------|
| Kernkapital | 32.728 |
| davon eingezahltes Kapital | 5.463 |
| davon offene Rücklagen | 26.491 |
| davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter | 0 |
| davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 1.000 |
| davon gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder | 159 |
| davon immaterielle Vermögensgegenstände | 67 |
| + Ergänzungskapital | 19.540 |
| ./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG | 11.734 |
| = Modifiziertes verfügbares Eigenkapital | 40.534 |
| Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 0 |

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisikostandardansatz

| Risikopositionen | Eigenkapitalanforderung TEUR |
|--|---------------------------------|
| Kreditrisiko | |
| Zentralregierungen | 0 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 113 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 24 |
| Unternehmen | 5.595 |
| Mengengeschäft | 14.372 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 957 |
| Investmentanteile | 443 |
| Beteiligungen | 175 |
| Sonstige Positionen | 686 |
| Überfällige Positionen | 1.734 |
| Verbriefungen | 0 |
| Marktrisiken | |
| Marktrisiken gemäß Standardansatz | 0 |
| Operationelle Risiken | |
| Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz | 2.349 |
| Eigenkapitalanforderung insgesamt | 26.448 |

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 12,3 %, unsere Kernkapitalquote 8,1 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

| Forderungsarten (TEUR) | | | |
|---|---|-------------|------------------------|
| | Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
| Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken | 548.679 | 68.088 | 144 |
| Verteilung nach bedeutenden Regionen | | | |
| Deutschland | 547.632 | 51.416 | 144 |
| EU | 829 | 13.673 | 0 |
| Nicht-EU | 218 | 2.999 | 0 |
| Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen | | | |
| Privatkunden | 227.916 | 0 | 0 |
| Firmenkunden | 320.763 | 68.088 | 144 |
| • davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht | 32.232 | 0 | 0 |
| • davon Kreditinstitute | 98.516 | 36.832 | 134 |
| • davon Grundstücks- und Wohnungswesen | 40.441 | 0 | 0 |
| • davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) | 32.699 | 995 | 0 |
| Verteilung nach Restlaufzeiten | | | |
| < 1 Jahr | 194.203 | 17.698 | 19 |
| 1 bis 5 Jahre | 173.221 | 47.126 | 50 |
| > 5 Jahre | 181.255 | 3.264 | 75 |

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Kundenarten (in TEUR):

| | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand Rückstellungen | Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen |
|---|---|--------------|------------------------|---|----------------------|---|
| Privatkunden | 4.957 | 2.354 | 0 | 346 | 19 | 19 |
| Firmenkunden | 17.584 | 5.955 | 463 | -297 | 5 | 34 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 5.312 | 1.507 | 445 | -233 | 0 | 0 |
| Groß- u. Einzelhandel, Reparaturen | 3.437 | 915 | 4 | -93 | 0 | 0 |
| Dienstleistungen einschl. freier Berufe | 2.469 | 1.339 | 0 | 37 | 3 | 0 |
| Sonstige Firmenkunden | 6.366 | 2.194 | 14 | -8 | 2 | 0 |
| Summe | 22.541 | 8.309 | 463 | 49 | 24 | 53 |

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 868 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

| Bedeutende Regionen | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen |
|---------------------|---|-------------|-------------|------------------------|
| Deutschland | 22.541 | 8.309 | | 463 |
| EU | 0 | 0 | | 0 |
| Nicht-EU | 0 | 0 | | 0 |
| Summe | | | 868 | |

Adressenausfallrisiko

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

| | Anfangsbestand der Periode | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand der Periode |
|----------------|----------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------|
| EWB | 8.235 | 1.835 | 696 | 1.065 | 8.309 |
| Rückstellungen | 487 | 0 | 24 | 0 | 463 |
| PWB | 920 | 0 | 52 | 0 | 868 |

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch Ratings, Moody's Investor Services sowie Standard & Poor's Ratings Services nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risiko- gewicht in % | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR) | |
|-------------------------------|---|----------------------------|
| | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung |
| 0 | 132.129 | 137.243 |
| 10 | 3.064 | 3.064 |
| 20 | 9.359 | 11.580 |
| 35 | 34.684 | 34.599 |
| 50 | 11.556 | 12.694 |
| 75 | 319.521 | 312.293 |
| 100 | 88.215 | 87.500 |
| 150 | 12.503 | 12.058 |
| 200 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 6.954 | 6.954 |
| Abzug von den Eigenmitteln | 11.734 | 11.734 |

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind die WGZ Bank AG und die DZ Bank AG. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das Bestandsschutz für die Kontrahenten garantiert und deren Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 11 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

| Angewendete Methode | anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR) |
|------------------------|---|
| Marktbewertungsmethode | 144 |

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Wir sind eine Nichthandelsbuchbank. Für die Risikoarten Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

| Risikoarten | Eigenmittelanforderung (TEUR) |
|-------------|-------------------------------|
| Währung | 0 |
| Rohwaren | 0 |
| Sonstige | 0 |

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

| Verbundbeteiligungen | Buchwert TEUR | beizulegender Zeitwert TEUR | Börsenwert TEUR |
|-----------------------------------|---------------|-----------------------------|-----------------|
| Börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Nicht börsengehandelte Positionen | 1.725 | 1.725 | |
| Andere Beteiligungspositionen | 12.143 | 12.143 | 0 |

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen in Einzelfällen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause sowohl barwertig (mit Hilfe von Zinsmanagement in VR-Control) als auch mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz periodisch gemessen und gesteuert. Erkenntnisse hieraus werden in die Steuerung einbezogen.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Barwertige Messung des Zinsänderungs- risikos

Bei der barwertigen Betrachtung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbuchbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Der Anteil und die Laufzeitstruktur der zinstragenden Positionen der Fonds werden anhand der Angaben aus den monatlichen Fondsberichten berücksichtigt.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 130 Basispunkten bzw. - 190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

| | Zinsänderungsrisiko | |
|----------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Rückgang des Zinsbuchbarwerts | Erhöhung des Zinsbuchbarwerts |
| Summe in TEUR | 4.835 | 7.932 |

Periodische GuV-Messung Bei der periodischen GuV-Messung legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der Daten aus der genossenschaftlichen Organisation und der institutsinternen Ermittlungen, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Im Rahmen der handelsrechtlichen Risikobetrachtungen werden die Bestände dynamisch, in Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie, fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Prognoseszenario: wird auf Basis der Zinsprognose erstellt und bildet die Grundlage für die Messung des Zinsspannenrisikos.
- Prognose Zinsszenario minus 50 Basispunkte in einem Jahr des 5-Jahres-Zinssatzes
- Prognose Zinsszenario plus 50 Basispunkte in einem Jahr des 5-Jahres-Zinssatzes
- Prognose rückläufiger Zinsentwicklungen auf der Basis eines 99-prozentigen Konfidenzniveaus

Kreditrisikominderungstechniken

- Prognose steigender Zinsentwicklungen auf der Basis eines 99-prozentigen Konfidenzniveaus.

Nach der Risikomessung zum 31.12.2009 ergeben sich für das Geschäftsjahr 2010 beim Zinsergebnis folgende Abweichungen zur eigenen Prognose:

| | Zinsänderungsrisiko | |
|----------------------|------------------------------|------------------------------|
| | Rückgang der Erträge in TEUR | Erhöhung der Erträge in TEUR |
| Prognose Minus 0,5 % | | 320 |
| Prognose Plus 0,5 % | 432 | |
| Prognose Minus 99 | | 572 |
| Prognose Plus 99 | 1.097 | |

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält

Kreditrisikominderungstechniken

a) Gewährleistungen

- Gewährleistungen der öffentlichen Hand
- Gewährleistungen von Instituten
- Gewährleistungen von Unternehmen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Abgetretene Guthaben bei Drittbanken
- Abgetretene Guthaben bei Bausparkassen
- Abgetretene Lebensversicherungen
- Verpfändete Guthaben im eigenen Haus

Gewährleistungsgeber

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

| Forderungsklassen | Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... | |
|--|--|--------------------------|
| | Gewährleistungen | finanzielle Sicherheiten |
| Zentralregierungen | 0 | 0 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0 | 0 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 0 | 0 |
| Institute | 1.000 | 0 |
| Unternehmen | 745 | 0 |
| Mengengeschäft | 4.940 | 2.288 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 82 | 3 |
| Überfällige Positionen | 433 | 144 |

Abkürzungsverzeichnis

| <u>Abkürzung</u> | <u>Beschreibung</u> |
|------------------|---------------------|
|------------------|---------------------|

| | |
|-------|-----------------------------|
| EU | Europäische Union |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| PWB | Pauschalwertberichtigung |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| TEUR | Tausend Euro |